

Contract

Handwritten title: *Handwritten title - Grundstück - Grundstück*
zu St. Hilg, gegeben den 24ten April 1878 wie folgt:

1. Der vorgenannte Grundstück besitz hat Kallan angesetzt den
Kallan Manley, Inhabersbesitzer in St. Hilg in vorgenannter Manley-
Zug der Zug, besetzt Grundstück Grundstück auf ein Jahr
2. Genaute Kallan Manley muß besetzen Grundstück jährlich
im Geld 14 fl. 2. Pf. -/ für die vorgenannte Gelder 2. Pf. und täglich einen
Gulden für die Zug. Mith. also Manley geben.
3. Der jährliche Pachtzins für den abzugetreten 18 fl. 2. Pf. -/ im Eigentum
jährlich, und die tägliche Gulden Mith. muß täglich werden Manley in St. Hilg
abzugetreten werden.
4. Das Grundstück gehört zum Grundstück, also muß man für die Pächter
solange man besetzt Grundstück in Pacht hat, und nicht für andere
mit den
5. Auf man den Pächter den Grundstück jährlich die notwendige
Kauf zu den Manley geben, das schon vorhanden Manley besetzt
den Grundstück für sich.
6. Genaute Pächter muß auf das Grundstück in guten Zustand erhalten,
wie er übergeben hat, den notwendigen zum selbst nicht erhalten
so wie auf das Grundstück gut erhalten, das kleinere Eigentum
selbst besetzen, größeren Eigentum aber abliegend den Grundstück.
7. Genaute Pächter hat das Grundstück in freigeleg, was ab für den
Kallan Manley übergeben und so kann man auf auf abgeben
Kallan Manley den Grundstück stellen, oder auf den Grundstück
Zugabgeben, aber mit Manley zugabgeben zugabgeben Kaufabgeben.
Ein Handwritten-Contract hat auf für die folgenden Jahre zu gelten
was nicht die man, oder andere Manley auf Manley zugabgeben
zugabgeben Kaufabgeben zugabgeben.

St. Hilg den 24ten April 1878

Kallan Manley
Berechtigter
Kallan Manley